

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. MAI 2026 IN GRIMMA

---

Antragsteller: Dr. Uwe Reich, Dr. Ulrike Trenkmann, DS Steffen Laubner, Dr. Carsten Bieber MSc., Dr. Thomas Schwartze

Betreff: TOP 4  
Keine Abstriche bei den medizinischen Standards in der zukünftigen kieferorthopädischen Versorgung

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf, bei den geplanten Veränderungen der kieferorthopädischen Versorgung im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes die medizinischen Standards für Diagnostik und Therapie in der Kieferorthopädie aufrecht zu erhalten.

### Begründung:

Im Gesetzentwurf ist die Kostenersparnis die Hauptintention für die geplanten umfassenden Änderungen in der zukünftigen kieferorthopädischen Versorgung. Hauptkritikpunkte sind, dass in Deutschland im europäischen Vergleich zu viele Patienten kieferorthopädisch behandelt werden und die Behandlungen zu lange dauern.

In der jüngeren Vergangenheit veröffentlichte Studien der Versorgungsforschung haben in den Gesetzentwurf bisher keinen Eingang gefunden. Bei den jetzt geplanten massiven Neuerungen darf der wissenschaftliche Standard nicht aus dem Fokus verloren gehen.

Die aktuelle Deutsche Mundgesundheitsstudie DMS 6 weist eine Behandlungsnotwendigkeit bei 40,4% der untersuchten 8- und 9-jährigen Patienten auf Grundlage der Kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) für ausgeprägte bis sehr stark ausgeprägte Zahnfehlstellungen (KIG 3-5) aus. Die Gruppen U (Unterzahl) und S (Retention/Verlagerung) waren dabei noch nicht berücksichtigt.

Ziel sollte es auch weiterhin sein, die richtige Behandlung, zum richtigen Zeitpunkt, bei klarer Indikation zu gewährleisten. Speziell zu dieser Thematik liegt die 2021 innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) veröffentlichte S3 Leitlinie zu den „Idealen Behandlungszeitpunkten kieferorthopädischer Anomalien“ vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	36
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.